

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Wenzenbach  
(Landkreis Regensburg)  
für das Haushaltsjahr 2019**

**I.**

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **648.465,00 €**  
und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.512.000,00 €**  
festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

**§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **467.275,00 €** und im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungs- und Investitionsumlage**).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 110 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.247,95 €** festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wenzelbach für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 27.02.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzelbach, den 04.03.2019

Schulverband Wenzelbach



Koch

Schulverbandsvorsitzender

